

ACHTUNG:

Auf Grund der Erfahrungen im ersten Prüfungsdurchgang ab dem Jahr 2007/08 geänderte Modalitäten bei der Kampfrichterprüfung:

1. Bis zum 1. Oktober des laufenden Jahres Meldung der Anwärter durch den Verein über Post, oder E-Mail an den Kampfrichterreferenten. Diese Meldung hat folgendes zu beinhalten
 - Vorname und Familienname
 - Geburtsdatum
 - OESV Code (ohne ÖSV Code keine Anmeldung möglich)
 - Adresse
 - Telefonnummer
 - E-Mailadresse (wenn vorhanden)
2. Bis zum 1. Oktober Bezahlung von 50.-€ pro Anwärter an den Landesverband. (Muss bis 1. Oktober am Konto, unter der Bezeichnung Kampfrichteranwärter, eingelangt sein) Bei Nichteinzahlung keine Aufnahme in die Anwärterliste.
3. Die Termine der Schulungen, freiwilligen Wiederholungsschulung und Prüfung werden mit den Terminen für die Kampfrichterschulungen den Vereinen, bei Vorhandensein von E-Mailadressen auch den Anwärtern, übermittelt.
4. Die Anwärter müssen bei 5 Rennen, eigener Wahl, mitarbeiten. (keine Bezahlung). Diese Mitarbeit wird, durch Kontrolle des Ausweises, bei der Prüfung überprüft. (Bei Nichteinhaltung der Mitarbeit bei 5 Rennen ist kein Antreten zur Prüfung möglich)
5. Wenn ein Teilnehmer keinen der Schulungstermine wahrnimmt, scheidet er aus dem Lehrgang aus und die eingezahlte Gebühr verfällt. Bei Terminkollisionen beim Prüfungstermin besteht die Möglichkeit die Prüfung, ohne neuerliche Bezahlung, im darauffolgenden Jahr abzulegen. (eine Wiederholung einer verschobenen Prüfung ist jedoch auch bei Durchfallen nicht mehr möglich)
6. Ein einmaliges Wiederholen einer nicht bestandenen Prüfung ist im folgenden Jahr nach Voranmeldung möglich. Diese Wiederholung der Prüfung ist kostenlos.

Mit sportlichen Grüßen



Mag. Walter Kuchling